

## Preisblatt für die allgemeinen Strompreise der Grundversorgung und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022

Allgemeine Strompreise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz zu den Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden.

### Eintarif (ET)

	Netto (ohne USt)	Brutto (mit USt)
Arbeitspreis	26,81 ct/kWh	31,90 ct/kWh
Grundpreis	144,54 €/Jahr	172,00 €/Jahr

### Zweitarif (HT + NT) <sup>1) 2)</sup>

	Netto (ohne USt)	Brutto (mit USt)
Arbeitspreis HT	29,33 ct/kWh	34,90 ct/kWh
Arbeitspreis NT <sup>1)</sup>	22,77 ct/kWh	27,10 ct/kWh
Grundpreis <sup>2)</sup>	58,82 €/Jahr <sup>2)</sup>	70,00 €/Jahr <sup>2)</sup>

- 1) Schwachlastzeit (Niedertarifzeit NT) : Jeweils nachts von Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie durchgehend von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.
- 2) Grundversorgung Zweitarif ist für Heizstrom vorgesehen: Der Grundpreis gilt nur in Verbindung mit dem Eintarif Grundversorgung bzw. einem anderen GEWO-Tarif (Solo, Familie oder Gewerbe) der jeweiligen Abnahmestelle; falls nur Zweitarifzähler zuzüglich 12,50 €/Monat (mit USt).

Die allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

### Grundversorgung

Mit in Kraft treten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 wurde eine Trennung des Netzbetriebes von der Stromlieferung vollzogen. Die Gemeindegewerke sind Grundversorger im Gemeindegebiet und als solche nach EnWG verpflichtet, jeden Haushaltskunden nach den öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Bedingungen und allgemeinen Preisen zu versorgen.

Für alle Kunden der Grundversorgung gelten die Regelungen der Strompreisgrundversorgungsverordnung (Strom GVV) vom 26.10.2006, welche zuletzt am 14. März 2019 (BGBl. I S.2391) geändert worden ist. Die StromGVV finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/>

### Ersatzversorgung

Wenn Ihr aktueller Energiebezug / -verbrauch nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zugeordnet werden kann, springt der Grundversorger für diese Energielieferung ein. Dies wird als Ersatzversorgung bezeichnet. Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Die Gemeindegewerke Oberaudorf sind Grundversorger im eigenen Netzgebiet.

### Option: Ökostrom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs

Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh können zertifizierten Strom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs für sich erwerben. Der Aufpreis zu den o. g. Tarifen beträgt 60 Cent/Monat (ab 01.01.2022, inkl. USt).

**Bitte beachten Sie auch unser Preisblatt für GEWO-Tarife, wir beraten Sie gerne.**

Die oben genannten Preise der Grundversorgung enthalten Netzentgelte, Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage Abschaltbare Lasten), Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer (die Preise der Grundversorgung werden umseitig auch netto ohne Umsatzsteuer ausgewiesen). Die Gemeindewerke Oberaudorf sind berechtigt, die Preise bei Änderungen von Umlagen, Abgaben und Steuern entsprechend anzupassen.

### **Für die Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt in der Grund- und Ersatzversorgung ein anderes Preissystem. Alle regulierten oder vom Staat festgesetzten Kostenbestandteile wie Netzentgelte (für Leistung und Arbeit, Messstellenbetrieb inkl. Messung), Umlagen (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage Abschaltbare Lasten), Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden zusätzlich zum Energiepreis in der jeweils veröffentlichten und zum Abrechnungszeitpunkt geltenden Höhe, für die jeweilige Anschlussebene und den Verbrauch zutreffenden Höhe in Rechnung gestellt.

Der Energiepreis wird hierbei aufgrund der zuletzt stark schwankenden Stromhandelspreise ab 01.01.2022 nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Energiepreis} = \text{MW} + 2,5 \text{ ct/kWh}^{\text{3)}$$

MW Monatsmarktwert = Monatsdurchschnittspreis am Spotmarkt Strom des EPEX Spot Day-Ahead DE-LU auf Basis von Stundenpreisen für das Marktgebiet Deutschland in ct/kWh (Kurzform: EPEX Day-Ahead DE-LU 60 min).  
Siehe unter <https://www.epexspot.com/en/market-data>

3) Struktur- und Risikoaufschlag (inkl. Ausgleichsenergieerisiken)

### **Wichtige Hinweise**

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten zunächst bis 31.12.2022. Danach sind die Gemeindewerke Oberaudorf berechtigt, die Preise abzuändern.

Das Abrechnungsjahr umfasst in der Regel 12 Monate und wird von den Gemeindewerken Oberaudorf festgelegt. Der Kunde leistet während des laufenden Abrechnungsjahres monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe die Gemeindewerke aufgrund des zu erwartenden Verbrauchs ermitteln. Die Zählerstände werden grundsätzlich einmal im Jahr abgelesen. Die Jahresendrechnung erfolgt auf Basis der ermittelten Zählerstände unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen.

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen): Mahnkosten 5,00 €, Rücklastschriften 3,00 bis 8,00 € (je nach Kreditinstitut), Unterbrechung der Versorgung 25,00 €, Wiederherstellung der Versorgung 25,00 €; jeweils zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gemeindewerke beraten gerne über die Wahl des günstigsten Tarifes.

Die aktuellen und vollständigen Preisblätter mit den ergänzenden Bedingungen und sonstige Informationen sind auf [www.gemeindewerke-oberaudorf.de](http://www.gemeindewerke-oberaudorf.de) abrufbar oder in unserer Geschäftsstelle Kranzhornstraße 2 erhältlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.